

Persönlich / Vertraulich

5. Februar 2016

Besprechungsnotiz

Parteigespräche Migrationspolitik

Bern, Schweizerhof, Salon III

Teilnehmer

Heinz Karrer (Vorsitz)
Jan Atteslander (Protokoll)
Martin Baltisser
Christoph Blocher
Christophe Darbellay
Hans Hess
Samuel Lanz
Philipp Müller
Béatrice Wertli

-
1. Inhaltliche Kernpunkte
 2. Weiteres Vorgehen
-

Jan Atteslander

1. Kernpunkte

1 FlaM

- Keine neuen FlaM – zumindest solange die MEI-Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist (neues Zulassungssystem, Einigung mit der EU)
- Die von den Gewerkschaften verlangte Senkung der Quoren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung der GAV und die Erleichterung der Einführung von Normalarbeitsverträgen werden abgelehnt, da sie ein Systemwechsel weg vom liberalen Schweizer Arbeitsmarkt wären
- Vollzugsverbesserungen bei den FlaM zur besseren Bekämpfung von Missbräuchen sind zu diskutieren

2 Erhalt der Bilateralen

- Art. 121a ist möglichst wirtschaftsfreundlich und europaverträglich umzusetzen
- Die Bilateralen Abkommen sind zu sichern; weder EU noch die Schweiz haben ein Interesse an einer Kündigung von PFZA/Bilaterale I; es sind Umsetzungsformulierungen zu suchen, welche keine Seite zu einer Kündigung des PFZA provozieren.
- Die MEI-Umsetzung ist von dem Abkommen zur institutionellen Neuregelung zu trennen (Sequenzierung) und nach der Umsetzung der MEI zu behandeln.

3 Reduktion der Zuwanderung

- Es braucht Massnahmen zur deutlichen Reduktion der Netto-Zuwanderung (Steuerung insbesondere über Brutto-Einwanderung und über Anreize zur Auswanderung) damit eine Aktivierung der Schutzklausel möglichst lange nicht notwendig wird
- Die Wirtschaft soll die Arbeitskräfte, die sie braucht und in der Schweiz nicht findet, auch bekommen
- Massnahmen drängen sich besonders bei Drittstaaten auf, da hier der Familiennachzug viel zu hoch ist (und tiefe Qualifikation der Arbeitskräfte). Zuwanderung der benötigten Zahl von Spezialisten aus Drittstaaten muss im heutigen Umfang (2500-3500) möglich bleiben. Der Familiennachzug bei Drittstaaten ist zu reduzieren.
- Im Asylbereich müssen die bestehenden Vollzugsmängel behoben werden
- An Leib und Leben Gefährdete sollen weiterhin als anerkannte Flüchtlinge bleiben können (Menschenrechtskonvention) und rasch und gut integriert werden (Bildung)
- Eine automatische Ausdehnung des Flüchtlingsstatus auf Angehörige („Vererbung“) soll nicht mehr möglich sein
- Die Zahl der vorläufig Aufgenommen ist massiv zu reduzieren durch gezielte Massnahmen (Überprüfung alle drei Monate, rasche Rückführung)

4 Grenzgänger

- Grenzgänger werden auf Bundesebene nicht kontingentiert
- Ergreifen von Massnahmen zur Beschränkung der Grenzgänger ist in Kompetenz der Kantone, weil die Situation regional stark unterschiedlich ist. Es müssen Lösungen mit den unmittelbaren Nachbarn gesucht werden.
- Bund stellt Grundsätze für die Massnahmen auf kantonaler Ebene auf

5 Schutzklausel

- Die Personenfreizügigkeit bleibt im Grundsatz erhalten; die Schweiz will aber eine zu grosse Zuwanderung selbständig regeln können
- Dafür ist im PFZA eine Schutzklausel vorzusehen, nötigenfalls einseitig, falls dazu mit der EU im MEI-Umsetzungszeitraum keine Verhandlungen stattfinden
- Im Gesetz sind die Kriterien zu deren Aktivierung zu definieren
- Die Konsequenzen der Aktivierung sind ebenfalls im Gesetz zu regeln
- Die Höhe der Aktivierungsschwelle muss der jeweiligen konjunkturellen und arbeitsmarktlichen Situation angepasst werden und ist deshalb in der Verordnung festzulegen bzw. jährlich für das Folgejahr zu verfügen

6 Kurzaufenthalter

- Kurzaufenthalter sind so zu regeln, dass die Arbeitskräfte nach Ablauf des Bewilligungsdauer wieder ausreisen müssen
- Grundsätzlich ist ein gültiger Arbeitsvertrag Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung
- Sozialleistungen für stellensuchende Kurzaufenthalter sind zu unterbinden
- Ausländer auf Stellensuche haben kein Recht auf Familiennachzug
- Kurzaufenthalter unter 9 Monaten sind kontingentsfrei

7 Inlandpotenzial

- Je besser das inländische Arbeitskräftepotenzial genutzt werden kann, desto geringer ist der Migrationsdruck und die Chance einer Aktivierung der Schutzklausel
- Durch gezielte Massnahmen (Bewilligungsverfahren) soll der inländische Arbeitsmarkt besser ausgeschöpft werden, bevor ausländische Arbeitskräfte nachgefragt werden
- Auf der Basis der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsmarktlage sind auf regionaler Ebene Berufe mit Arbeitskräftemangel zu definieren.
- In Berufen mit Arbeitskräftemangel sind vereinfachte Bewilligungsverfahren vorzusehen, da das Inlandpotenzial ausgeschöpft ist.

8 Begleitmassnahmen

- Bei 50+ sind Massnahmen zu entwickeln; hier sind Massnahmen auf Unternehmensebene am wichtigsten
- Stellenstopp bei Bund und Kantonen
- Die Bestimmungen im PFZA zur Regelung des Familiennachzugs müssen in der Schweiz konsequenter umgesetzt werden

2. Weiteres Vorgehen

2.1 Organisation

Steering Group

- Die Parteien und die Wirtschaft etablieren eine Steuerungsgruppe.
- In dieser nehmen CVP, FDP und SVP, economiesuisse, SAV, SGV Einsitz
- P. Müller und C. Blocher wären bereit zur Einsitznahme in der Steuerungsgruppe

Task Force

- Eine Task Force wird eingesetzt. Sie besteht aus drei Vertretern der Wirtschaft (Müller, Rühl, Dietrich) und drei Vertretern der Parteien CVP, FDP und SVP, welche die Thematik gut kennen und die Vorschläge der Task Force in die Fraktionen und Kommissionen tragen.
- Sie hat folgenden Auftrag:
 - Analyse der Botschaft ans Parlament
 - Erstellen von konkreten Vorschlägen und Anträgen für die parlamentarische
 - Behandlung und weiterer Vorstösse zur Umsetzung von Art. 121a BV und der Neuausrichtung der Migrationspolitik
- Koordination der öffentlichen Kommunikation

Die Einladung zu den nächsten Sitzungen erfolgt durch den SAV. Im Idealfall sind erste Sitzungen bereits um den 4.3./7.3. vorzusehen.

2.2 Zeitachse

Politische Entwicklungen	
EU-Gipfel zu Brexit	18./19.2.16 ev+1 Wo
BR: Verabschiedung Botschaft	04.03.16
SPK-S Sitzungsdaten (Erstrat)	04./05.04.16 03.05.16
SPK-N Sitzungsdaten (nur bei paralleler Behandlung relevant)	14./15.04.16 26./27.5.16
Verabschiedung MEI Umsetzung Parlament Sommer-session 30.05.-17.06.16 (parallel?)	17.06.16
Referendum Brexit (spätestens Ende 2017)	23.06.2016?
Volksabstimmung MEI-Umsetzungsgesetz (gem. Art. 121a)	27.11.16
Frühestmöglicher Abstimmungstermin RASA	Q1 2017
Umsetzungsgesetz MEI in Kraft (gem. Art. 121a BV)	09.02.17

Völlig offen ist, was der BR im Falle einer Einigung mit der EU nach der Sommersession machen würde.

Im Idealfall trifft sich die Taskforce am 4.3. oder 7.3.2016 (nachmittags)
Die Steering Group sollte sich vor der Beratung in der SPK-S treffen um die bürgerlichen Kräfte zu koordinieren, Zeitraum Ende März 2016